



WESTFÄLISCHE  
WILHELMS-UNIVERSITÄT  
MÜNSTER

## › Newsletter des Kommunalwissenschaftlichen Instituts

Ausgabe 8 | Sommersemester 2017





## › Inhaltsverzeichnis

---

<b>1   Vorwort</b>	<b>5</b>
<b>2   Mitglieder</b>	<b>6</b>
<b>3   Forschung am Kommunalwissenschaftlichen Institut</b>	<b>8</b>
› Dissertationspreis	8
› Abgeschlossene Promotionen	9
› Veröffentlichungen im Sommersemester 2016 und Wintersemester 2016/2017	13
› Veranstaltungen und Stellungnahmen im Sommersemester 2016 und Wintersemester 2016/2017	14
<b>4   Lehrveranstaltungen im Sommersemester 2016 und Wintersemester 2016/2017</b>	<b>16</b>
<b>5   Pressespiegel</b>	<b>17</b>
<b>6   Schwerpunktthema: Sparkassenrecht</b>	<b>18</b>
› Was ist und wer betreibt Sparkassenrecht?	18
› Dissertationsprojekt: Sanierung und Abwicklung öffentlich-rechtlicher Sparkassen	19
› Verabschiedung Dr. Gerlach, ehem. Präsident des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe	20
<b>7   Institutsexkursion</b>	<b>22</b>
<b>8   Papenburg-Workshop</b>	<b>25</b>
<b>9   Menschen am KWI</b>	<b>28</b>
› Lea Mathar berichtet über ihre Erfahrungen beim Moot Court	28
› Ein Interview mit Viviana Vaira	30
› Wir gratulieren zum erfolgreich bestandenem Ersten Juristischen Staatsexamen	32
› Wir gratulieren zum Abschluss als Jahrgangsbeste der FFA im Common Law	32
› Abschiede vom KWI/FSI	33



Die achte Ausgabe des KWI-Newsletters hat das Schwerpunktthema Sparkassenrecht, eine kleine verwaltungsrechtliche Spezialmaterie mit erheblicher Bedeutung für die Sparkassen, also eine der drei großen Institutsgruppen der deutschen Kreditwirtschaft.

Die mit Unterstützung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe am Freiherr-vom-Stein-Institut des Landkreistages in den letzten beiden Jahrzehnten vorgenommenen Untersuchungen haben Münster zur unbestrittenen Hochburg der sparkassenrechtlichen Forschung in Deutschland gemacht.

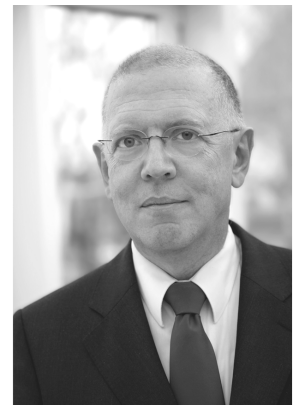
Daneben gibt diese Ausgabe einen Eindruck vom Institutsleben und den Erträgen für die Rechtswissenschaft, die vor allem die am Institut erarbeiteten Dissertationen bringen.

Viel Spaß bei der Lektüre!



(Janbernd Oebbecke)

Geschäftsführender Direktor



› Prof. Dr. Oebbecke

### INFO – Das KWI

Besuchen Sie uns auch im Internet unter:

[www.jura.uni-muenster.de/de/institute/kommunalwissenschaftliches-institut/](http://www.jura.uni-muenster.de/de/institute/kommunalwissenschaftliches-institut/)

und bestellen Sie den Newsletter per e-Mail unter: [kwi@uni-muenster.de](mailto:kwi@uni-muenster.de)

## 2 | Mitglieder

---

» Geschäftsführender Direktor

**Prof. Dr. Janbernd Oebbecke**

e-Mail: oebbecke@uni-muenster.de

» emeritierter Professor

**Prof. Dr. Hans-Uwe Erichsen (em.)**

e-Mail: erichse@uni-muenster.de

» Apl. Professorin

**Prof. Dr. Angela Faber**

e-Mail: afaber@uni-muenster.de

» Sekretariat

**Isabell Scholz, KWI**

e-Mail: ischolz@uni-muenster.de

**Hiltrud Martellock, FSI**

e-Mail: martell@uni-muenster.de

» Wissenschaftliche Mitarbeiter

**Philipp Breder, FSI**

e-Mail: philipp.breder@uni-muenster.de

**Matthias Napierski, KWI**

e-Mail: matthias.napierski@uni-muenster.de

**Zara Janssen, KWI**

e-Mail: zara.janssen@uni-muenster.de

**Kai Peters, FSI**

e-Mail: peters.k@uni-muenster.de

**Manuel Joseph, KWI**

e-Mail: manuel.joseph@uni-muenster.de

**Patrick Schwentker, KWI**

e-Mail: patrick.schwentker@uni-muenster.de

**Stefan Lenz, KWI**

e-Mail: stefan.lenz@uni-muenster.de

**Samira Thiery, KWI**

e-Mail: samira.thiery@uni-muenster.de

» Studentische Hilfskräfte

**Lisa Dudeck, KWI/FSI**

e-Mail: l\_dude03@uni-muenster.de

**Dina Huang, KWI/FSI**

e-Mail: d\_huan01@uni-muenster.de

**Elisa Krammer, KWI/FSI**

e-Mail: e\_kram02@uni-muenster.de

**Thomas Lebe, KWI/FSI**

e-Mail: t\_lebe@uni-münster.de

**Janna Ringena, KWI/FSI**

e-Mail: j\_ring07@uni-muenster.de

**Pia Weißenfeld, KWI/FSI**

e-Mail: p\_weis06@uni-muenster.de

**Nils-Hendrik Grohmann, KWI/FSI**

e-Mail: n\_groh01@uni-muenster.de

**Johannes Kohnen, KWI/FSI**

e-Mail: johannes.kohnen@uni-muenster.de

**Theresa Kreutzmann, KWI/FSI**

e-Mail: t\_kreu03@uni-muenster.de

**Lea Mathar, KWI/FSI**

e-Mail: l\_math01@uni-muenster.de

**Viviana Vaira, KWI/FSI**

e-Mail: v\_vair01@uni-muenster.de

**Anna Zimmermann, KWI/FSI**

e-Mail: a\_zimm11@uni-muenster.de

» Honorarprofessorin

**Prof. Dr. Dörte Diemert**

e-Mail: diemert@uni-muenster.de

» Lehrbeauftragte

**Dr. Gudrun Dahme**

e-Mail: gdahm\_01@uni-muenster.de

**Dr. Martin Stuttmann**

e-Mail: martin.stuttmann@googlemail.com

#### › Dissertationspreis



› Dr. Severin Klinkmüller, LL.M. (LSE)

Wir gratulieren Herrn Dr. Severin Klinkmüller, LL. M. (LSE) zur Auszeichnung seiner Dissertation mit dem "International Public Procurement Award 2016".

Dieser einzig dem Vergaberecht gewidmete Dissertationspreis wird verliehen vom *forum vergabe*, einem deutschlandweiten Netzwerk von Wissenschaftlern und Praktikern im Vergaberecht. Die Verleihung fand statt im Rahmen des Vergaberechttages des *forum vergabe* im September 2016 in Fulda.

Herr Dr. Klinkmüller hat bei Herrn Prof. Dr. Oebbecke zu den grenzüberschreitenden Beschaffungskoperationen promoviert, worüber bereits in der 6. Ausgabe des Newsletters vom Sommersemester 2015 berichtet worden ist. Nach Ablegung des Zweiten Juristischen Staatsexamen in Berlin im vergangenen Jahr arbeitet Herr Dr. Klinkmüller derzeit als Anwalt im Bereich des Völkerrechts in Paris.

#### INFO

Die grenzüberschreitende gemeinsame Vergabe öffentlicher Aufträge, Münster 2015, ISBN 978-3-8294-1169-4

## › Abgeschlossene Promotionen

### ›› Dr. Oliver Dominik Stanek, Das Denkmalschutzrecht in Polen

Dr. Oliver Stanek, geboren 1982 in Duisburg, 2003 – 2008 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Münster, 2009 erstes Staatsexamen, 2012 zweites Staatsexamen. 2012 – 2013 Fakultätsassistent im Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Münster, Prof. Dr. Hoeren. 2015 Promotion zum Thema „Das Denkmalschutzrecht in Polen“ bei Professor Dr. Janbernd Oebbecke, Münster. Derzeit Syndikusanwalt in der real,- SB-Warenhaus GmbH, Mönchengladbach.



› Dr. Oliver Dominik Stanek

Denkmäler haben bekanntlich eine identitätsstiftende Wirkung. Ihr Erhalt und Schutz liegt daher nicht nur im Interesse des Kulturliebhabers. Sie gestatten uns Einblick in vergangene Zeiten, rufen in Erinnerung, mahnen, laden zum Diskurs oder zum bloßen Betrachten ein und schärfen die Sinne für das, was noch kommen mag.

Diese Arbeit führt den Leser in das Denkmalschutzrecht unseres polnischen Nachbarn ein. Die dortigen Instrumente der Unterschutzstellung sowie die normativen Anknüpfungspunkte werden dem deutschen Wissenschaftler oder Praktiker zum großen Teil bekannt sein. Anderswo treten Besonderheiten zu Tage. Sie sind dem polnischen Kultur- und Rechtsverständnis, allen voran aber den historischen Erfahrungen von Systemwechsel und politischen Umbrüchen geschuldet. Im Idealfall leistet die Untersuchung Hilfe zu einem europäischen Dialog, an dessen Ende die unterschiedlichen Regelungssysteme Lösungen adaptieren, um die Umsetzung des Schutzzweckes im jeweiligen Kulturstaat bestmöglich zu gewährleisten.

#### INFO

Das Denkmalschutzrecht in Polen, Berlin 2016, ISBN 978-3-86573-923-0

## » Dr. Benedikt Huhn, Vertraulichkeit und Transparenz der öffentlich-rechtlichen Sparkassen - Eine Untersuchung anhand des nordrhein-westfälischen Landesrechts



» Dr. Benedikt Huhn

Dr. Benedikt Huhn, geboren 1987 in Münster, 2006 - 2011 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Münster, 2011 erstes Staatsexamen. 2011 – 2013 Referendariat am Landgericht Münster. 2014 – 2016 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Freiherr-vom-Stein-Institut. 2016 Promotion zum Thema „Vertraulichkeit und Transparenz der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Eine Untersuchung anhand des nordrhein-westfälischen Landesrechts“ bei Professor Dr. Janbernd Oebbeke, Münster. Seit 2016 Richter im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm.

Als Universalkreditinstitute in der Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Anstalt bewegen sich die kommunalen Sparkassen stets in einem Spannungsfeld. Einerseits stehen sie im Wettbewerb mit ihren privaten und genossenschaftlichen Konkurrenten. Dies erfordert eine möglichst weitgehende Vertraulichkeit, um die Markstellung nicht zu gefährden. Andererseits sind sie als öffentlich-rechtliche Anstalten Teil der öffentlichen Wirtschaftsverwaltung. Die Zugehörigkeit zur öffentlichen Verwaltung erfordert von den kommunalen Sparkassen aufgrund des zu beachtenden Demokratieprinzips eine möglichst weitgehende Transparenz gegenüber dem Bürger. Konsequenterweise unterfallen die öffentlich-rechtlichen Sparkassen daher in Nordrhein-Westfalen dem Anwendungsbereich des Informationsfreiheitsgesetzes. Die Arbeit widmet sich dem hieraus resultierenden Spannungsfeld zwischen Vertraulichkeit und Transparenz und zeigt Unterschiede zwischen den öffentlich-rechtlichen Sparkassen und ihren privaten Konkurrenten auf, die gerade nicht dem Anwendungsbereich des Informationsfreiheitsgesetzes unterfallen.

### INFO

Vertraulichkeit und Transparenz der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Eine Untersuchung anhand des nordrhein-westfälischen Landesrechts, Stuttgart 2016, ISBN978-3-555-01905-5

## » Dr. Markus Kemper, Die Europäische Bankenunion und die Sparkassen

Dr. Markus Kemper, geboren 1986 in Essen, 2006 - 2011 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Münster, 2011 erstes Staatsexamen. 2011 – 2013 juristischer Vorbereitungsdienst am OLG Hamm, Stammdienststelle LG Münster, 2013 zweites Staatsexamen. 2014 Referent im Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW. 2014 - 2016 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Freiherr-vom-Stein-Institut in Münster. 2016 Promotion zum Thema „Die Europäische Bankenunion und die Sparkassen“ bei Professor Dr. Dirk Ehlers, Münster. Seit September 2016 Referent im Ministerium für Inneres und Kommunales NRW.



› Dr. Markus Kemper

Mit Errichtung einer Europäischen Bankenunion hat der europäische Gesetzgeber einen Ordnungsrahmen geschaffen, in dem sich neben international agierenden Großbanken auch die öffentlich-rechtlich organisierten Sparkassen in Deutschland mit ihrem öffentlichen Auftrag und ihrer grundsätzlich regionalen Ausrichtung behaupten müssen. Die drei Säulen der Bankenunion in Gestalt eines einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus, eines einheitlichen europäischen Abwicklungsmechanismus und neuer europäischer Anforderungen an den nationalen Einlagenschutz stellen die Sparkassen dabei vor nicht unerhebliche Herausforderungen. Nach einer einleitenden Darstellung der drei Säulen der Bankenunion untersucht der Autor, wie sich die öffentlich-rechtlichen Sparkassen einschließlich ihres gemeinsamen Sicherungssystems in die Europäische Bankenunion einfügen, welche zusätzlichen qualitativen und quantitativen Anforderungen das neue Regelwerk an die Sparkassen und ihr Sicherungssystem stellt und in welchem Umfang ihre rechtlichen Besonderheiten normativ berücksichtigt werden.

### INFO

Die Europäische Bankenunion und die Sparkassen, Stuttgart 2017, ISBN 978-3-555-01935-2

## » Dr. Frauke Rödel, Öffentlichkeit und Vertraulichkeit im Recht der kommunalen Eigengesellschaften – Am Beispiel Nordrhein-Westfalens



› Dr. Frauke Rödel

Dr. Frauke Rödel, geboren 1990 in Münster, 2008 - 2014 Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Münster und Akureyri (Island), 2014 Erstes Juristisches Staatsexamen. 2009 - 2014 Studentische Hilfskraft am KWI. 2014 - 2016 Wissenschaftliche Mitarbeiterin am KWI. 2017 Promotion zum Thema „Öffentlichkeit und Vertraulichkeit im Recht der kommunalen Eigengesellschaften – am Beispiel NRW“ bei Professor Dr. Janbernd Oebbeke, Münster. Derzeit Juristischer Vorbereitungsdienst am OLG Hamm, Stammdienststelle LG Münster.

Ausmaß und Grenzen von Transparenz im Recht der kommunalen Eigengesellschaften in Nordrhein-Westfalen sind im öffentlichen Recht wie im Gesellschaftsrecht von großer praktischer Bedeutung. Mit dieser Arbeit werden Lösungen für die zahlreichen Konflikte, die sich zwischen den unterschiedlichen Rechtsmaterien ergeben, aufgezeigt.

Die Informationsbeziehung zwischen der Kommune und ihren Eigengesellschaften in den Rechtsformen der GmbH und AG wird dargestellt. Hierfür maßgeblich sind die Art und Weise der Vertretung der Gemeinde in den einzelnen Gesellschaftsorganen sowie die Öffentlichkeit von Sitzungen der Organe. Die Kommune hat verschiedene Informationsansprüche gegenüber den Gesellschaften, die näher untersucht werden.

Die Informationsbeziehungen zwischen der Kommune und den Bürgern hinsichtlich der kommunalen wirtschaftlichen Betätigung sowie die Informationsbeziehungen zwischen den kommunalen Eigengesellschaften selbst und den Bürgern werden analysiert. Öffentlichkeits- und Unterrichtungspflichten der Kommune und Ansprüche aus dem Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen sind hier maßgeblich. Vergleiche zu anderen Informationsgesetzen legen nahe, dass auch eine unmittelbare Anspruchsverpflichtung kommunaler Eigengesellschaften nach dem IFG NRW angezeigt ist. Eine entsprechende Fortentwicklung des Rechts wird vorgeschlagen.

### INFO

Öffentlichkeit und Vertraulichkeit im Recht der kommunalen Eigengesellschaften – Am Beispiel Nordrhein-Westfalens, Wiesbaden 2017, ISBN: 978-3-8293-1295-0

## › Veröffentlichungen im Sommersemester 2016 und Wintersemester 2016/2017

### ›› Überblick

- *Oebbecke*: Die rechtliche Ordnung des islamischen Religionsunterrichts in Deutschland – Stand und Perspektiven, in: Religionsunterricht in der religiös pluralen Gesellschaft, Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche 49 (2016), S. 153 - 178.
- *Oebbecke*: Artikel Staatskirchenrecht, in: Richard Heinzmann (Hg.), Lexikon des Dialogs, Grundbegriffe aus Christentum und Islam, Freiburg im Breisgau, 2016 S. 404 f.
- *Oebbecke*: Eine Beigeordnetenverfassung für die Kreise? Anmerkungen zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Kommunen, in: EILDienst LKT NRW, Nr. 12/Dezember 2016, S. 415-419.
- *Oebbecke*: Sparkassenaufsicht und Bankenaufsicht, in: ZBB 2016, S. 335 - 342.
- *Christ/Oebbecke (Hg.)*: Handbuch Kommunalabgabenrecht: Steuern, Gebühren, Beiträge, München 2016.
- *Oebbecke*: Grundlagen, in: Christ/Oebbecke (Hg.), Handbuch Kommunalabgabenrecht, München 2016, S. 1 - 16.
- *Oebbecke*: Abgabenerhebung und Rechtsschutz, in: Christ/Oebbecke (Hg.), Handbuch Kommunalabgabenrecht, München 2016, S. 17 - 40.
- *Oebbecke/Lenz*: Auswirkungen des Glücksspielstaatsvertrages auf den Betrieb von Spielhallen - Auslegung und Anwendung der Härtefallregelung in § 29 Abs. 4 Satz 4 GlüStV, in: Niedersächsische Verwaltungsblätter (NdsVBl.) 2017, S. 33-39.
- *Lenz*: Das Elfes-Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1957, in: Rechtswissenschaft (RW) 7 (2016), S. 149-176.
- *Lenz*: Fahrtenbuchauflage als Schikane? Abschlussklausur zur Vorlesung im Allgemeinen Verwaltungsrecht, in: Ad Legendum (AL) 2017, S. 126-132.

## › Veranstaltungen und Stellungnahmen im Sommersemester 2016 und Wintersemester 2016/2017

### Veranstaltungen:

- 05.06.2016: IGMG, Studentenseminar für muslimische Studierende aus dem deutschsprachigen Raum  
Vorträge: Religionsverfassungsrecht der Muslime in Deutschland, Fragen zur rechtlichen Anerkennung der Muslime
- 28. und 29.06.2016: Fachtagung „Aktuelles Bankrecht“ der Sparkassenakademie NRW  
Vortrag: Der öffentlich-rechtliche Status von Sparkassen
- 21.10.2016: Friedrich-Ebert-Stiftung, Gesprächskreis „Zukunft der Parteiendemokratie“  
Vortrag: Ist die 5% Klausel noch zeitgemäß?
- 28.10.2016: Speyerer Forum zur Kommunal- und Verwaltungsreform  
Vortrag: Die Größe von Kommunen als Reformmaßstab
- 15.11. - 17.11.2016: Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e.v. (IRZ), Konferenz Stärkung Menschenrechtsschutz in Ho-Chi-Minh-Stadt  
Vorträge: Die rechtliche Ordnung des Gewässerschutzes, Die rechtliche Ordnung der Massentierhaltung, Die Religionsfreiheit am Beispiel des Islam in Deutschland
- 08.03.2017: Richterakademie Wustrau, Tagung „Justiz und Islam“  
Vortrag: Der Islam und das deutsche Religionsverfassungsrecht – Verfassungs- und verwaltungsrechtliche Fragen

### **Anhörungen/Stellungnahmen:**

- 11.03.2016 Landtag NRW, Ausschuss für Kommunalpolitik  
„Stärkungspakt jetzt reformieren – verzögerte Evaluierung ist nicht ausreichend“  
<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMA16-1204.pdf>  
<https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST16-3574.pdf>
- 04.11.2016: Landtag NRW, Ausschuss für Kommunalpolitik  
„Gesetz zur Stärkung des Kreistags“  
<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMA16-1507.pdf>  
<https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST16-4419.pdf>
- 02.03.2017: Landtag Rheinland-Pfalz  
„Landesgesetz über die Gebietsänderungen der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim, Obere Kyll und Prüm“  
Schriftliche Stellungnahme

## 4 | Lehrveranstaltungen im SoSe 2016 und WiSe 2016/2017

---

### **Professor Dr. Janbernd Oebbecke**

- Vorlesung Kommunalrecht
- Vorlesung Denkmalschutz und Denkmalrecht
- Klausurenkurs im öffentlichen Recht
- Ringvorlesung: Werkstattgespräche Rechtswissenschaft
- Promotionswerkstatt: Rechtspolitik

### **Professorin Dr. Dörte Diemert**

- Vorlesung Kommunalfinanzen

### **Manuel Joseph**

- Lehrbeauftragter an der Hochschule des Bundes im Fach "Allgemeines Verwaltungsrecht"

### **Stefan Lenz**

- Lehrbeauftragter an der Westfälischen Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Münster im Fach "Rechtswissenschaft als Entscheidungswissenschaft"

### **Reidun Niermann und Matthias Napierski**

- Lehrbeauftragte/r an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW im Fach „Staatsrecht“

### **Samira Thiery**

- Lehrbeauftragte im Rahmen der Rechtsschule "Deutsches Recht" in Lodz, Polen im Fach "BGB Allgemeiner Teil"

### **Arbeitsgemeinschaften zum Allgemeinen Verwaltungsrecht**

Stefan Lenz, Samira Thiery

### **Professor Dr. Oebbecke in den Medien**

#### *-Theologiestampus-*

Äußerung in: „Uni Münster plante multi-religiösen Komplex“, Westfälische Nachrichten, 03.06.2016.

#### *-Stärkungspakt-*

Äußerung in: „Bund der Steuerzahler kritisiert NRW-Stärkungspakt“, Rheinische Post, 07.03.2016.

Äußerung in: „Kommunalsoli gebilligt – Stärkungspaket wird geöffnet“, Westdeutsche Zeitung, 30.08.2016.

#### *-Kommunalreform Rheinland-Pfalz-*

Äußerung in: „Kreis lehnt Fusion Prüm-Obere Kyll weiter ab“, www.volksfreund.de, 18.07.2016.

Äußerung in: „Kommunalreform: Anhörung von Experten im März“, www.volksfreund.de, 03.02.2017.

#### *-Beamtengesetz-*

Äußerung in: „Gutachten: Frauenförderung bei NRW-Beamten verfassungswidrig“, WDR Nachrichten, 03.02.2017.

Äußerung in: „Gutachten: Frauenförderung bei NRW-Beamten gegen Verfassung“, Borkener Zeitung, 03.02.2017.

Äußerung in: „Besserstellung von Frauen per Gesetz verfassungswidrig“, Westdeutsche Zeitung, 04.02.2017.

Äußerung in: „Gutachten verwirft die Frauenquote“, Westfalenpost, 04.02.2017.

Äußerung in: „Gutachter hat Zweifel an der Legalität der Frauenquote“, Westfalenpost, 04.02.2017.

Äußerung in: „Armin Laschet zwischen allen Stühlen“, Rheinische Post, 04.02.2017.

Äußerung in: „Besserstellung von Frauen bei Beförderung – schon 85 Verfahren“, Westdeutsche Zeitung, 08.02.2017.

## 6 | Schwerpunktthema: Sparkassenrecht

---

### › Was ist und wer betreibt Sparkassenrecht?

Wenn man das Vorhandensein einer eigenen Rechtsquelle als Kriterium dafür ansieht, ist das Sparkassenrecht ein Rechtsgebiet, denn in allen deutschen Ländern gibt es Sparkassengesetze. Sie regeln die Organisation und – in den letzten Jahrzehnten allerdings immer weniger – die Tätigkeit der Sparkassen. Versteht man unter Sparkassenrecht das Recht, das die Organisation und die Tätigkeit der Sparkassen regelt, gehören dazu auch Regelungen des Kommunalrechts und des Bankenaufsichtsrechts, das eine Reihe von Sonderregelungen für die Sparkassen enthält. Diese Sonderregelungen unterscheiden das Sparkassenrecht von anderen Feldern des kommunalen Wirtschaftsrechts, denn im Energiewirtschaftsrecht oder im Verkehrsrecht gibt es sie jedenfalls nicht in diesem Umfang. Anders als auf ihren anderen Tätigkeitsfeldern sind die Kommunen als Träger der Sparkassen nicht frei in der Wahl der Organisationsform: Die Anstaltsform ist ihnen zwingend vorgegeben. Sie dürfen die Gesellschaftsformen des Handelsrechts für die kreditwirtschaftliche Betätigung nicht wählen.

Angewandt und weiterentwickelt wird das Sparkassenrecht vor allem von den Sparkassen selbst und ihren Verbänden sowie den zuständigen Aufsichtsbehörden, nämlich den Finanzministerien der Länder und den Bankaufsichtsbehörden, in gewissem Umfang auch durch Kommunen und die kommunalen Spitzenverbände. Gerichtsentscheidungen sind selten. Eine große Rolle spielen – häufig auch unveröffentlichte und damit schwer zugängliche – Verbandspapiere und Gutachten von Anwälten und Hochschullehrern. Das Schrifttum ist dementsprechend spärlich und (noch) stärker interessengefärbt als auf anderen Gebieten des kommunalen Wirtschaftsrechts. Es gibt wenige systematische Darstellungen und Kommentierungen zu einzelnen Sparkassengesetzen. Eine ohne konkreten Anlass erfolgende systematische Befassung mit einzelnen Fragen oder Themen durch Monographien ist selten. Eine Einrichtung wie das Freiherr-vom-Stein-Institut, wo zwar finanziell vom Landkreistag und dem Sparkassenverband Westfalen-Lippe getragen, aber in wissenschaftlicher Unabhängigkeit geforscht werden kann, nimmt eine besondere Stellung ein. Hier sind in den letzten beiden Jahrzehnten zahlreiche Dissertationen zu sparkassenrechtlichen Themen entstanden.

- Prof. Dr. Janbernd Oebbecke

## › **Dissertationsprojekt:** **Sanierung und Abwicklung öffentlich-rechtlicher Sparkassen**

Der seit 2016 vollständig geltende europäische Rechtsrahmen zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten stellt ein neues Teilgebiet des materiellen europäischen Bankenaufsichtsrechts dar und verfolgt das Ziel, durch präventive Planung und frühzeitige Eingriffsbefugnisse die Bestandsgefährdung einer Bank abzuwenden sowie für den Fall eines bevorstehenden Ausfalls eine Alternative zum regulären Insolvenzverfahren bereitzustellen, die auf staatliche Stützungsmaßnahmen aus öffentlichen Mitteln verzichtet. Beinhalten einzelne Geschäftszweige einer Bank kritische Funktionen, kann die Eröffnung eines Liquidationsverfahrens Ansteckungsgefahren verursachen. Bei Vorliegen einer Gefahr für die Finanzstabilität oder die Realwirtschaft kann die Abwicklungsbehörde daher mittels Allgemeinverfügung Maßnahmen ergreifen, um das gesamte Institut oder einzelne Teile des Vermögens im öffentlichen Interesse am Markt zu halten. Im Gegensatz zu den staatlichen Rettungen während der letzten Bankenkrise sollen in Anlehnung an das Insolvenzverfahren Anteilshaber und Gläubiger herangezogen werden. Erst nachdem Verluste und Rekapitalisierungslücken in Höhe von acht Prozent der Bilanzsumme der Bank durch Anteilshaber und Gläubiger aufgefangen wurden, können Mittel aus dem neu errichteten europäischen Abwicklungsfonds in Anspruch genommen werden, der durch eine Abgabe aller Institute befüllt wird.

Maßgebliche Rechtsquellen sind das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG), das die materiellen Vorgaben einer unionsweit geltenden Richtlinie umsetzt, und die Verordnung über den einheitlichen Abwicklungsmechanismus. Die Verordnung errichtet einen institutionellen Rahmen und eine einheitliche Verfahrensweise zur Anwendung der Vorgaben auf alle Kreditinstitute in der Währungsunion. Der einheitliche Abwicklungsmechanismus bildet so neben dem einheitlichen Aufsichtsmechanismus die zweite Säule im Konzept der Europäischen Bankenunion.

Ziel des laufenden Dissertationsprojektes ist es, die Auswirkungen der einzelnen Regelungsbereiche auf die knapp über 400 öffentlich-rechtlichen Sparkassen zu untersuchen und in den Kontext der vorhandenen aufsichtsrechtlichen und autonomen Krisenbewältigungsmechanismen einzuordnen. Der Gang der Untersuchung gliedert sich der gesetzlichen Regelungstechnik folgend in einzelne Phasen:

Sanierungsplanung, frühzeitiges Eingreifen, Abwicklungsplanung, Abwicklungsfinanzierung und Abwicklung im engeren Sinne.

Die Vorgaben zur Sanierungs- und Abwicklungsplanung und zur jährlichen europäischen Bankenabgabe betreffen die Sparkassen wie alle Kreditinstitute unmittelbar im Tagesgeschäft und erhöhen damit den laufenden Regulierungsaufwand.

Bei der Abwicklung einer Sparkasse nach den neuen Vorgaben handelt es sich dagegen um ein theoretisches Szenario. Gleichwohl liegt hier der Schwerpunkt der Arbeit. Für den Fall des Scheiterns einer Fusionslösung oder einer Stützung durch die Institutssicherung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe muss für die zuständige Finanzmarktstabilisierungsanstalt schon vor einem sog. Abwicklungswochenende Klarheit darüber bestehen, wie die neuen Eingriffsbefugnisse auf die als Anstalten des öffentlichen Rechts organisierten Sparkassen (und Landesbanken) angewendet werden können. Die schwierigsten Rechtsfragen wirft das „innovative Herzstück“ des neuen Instrumentariums auf – der sog. Bail-in. Die vorgesehene hoheitliche Wandlung von Forderungen in aufsichtsrechtliches Eigenkapital scheidet *de lege lata* an den landesgesetzlichen Organisationsregelungen über Beteiligungen Privater. Die daher im SAG angelegten Sonderbestimmungen für öffentlich-rechtliche Kreditinstitute gehen nach den vorläufigen Ergebnissen des Verfassers in Teilen über den durch die Richtlinie belassenen Umsetzungsspielraum zur Berücksichtigung rechtsformspezifischer Besonderheiten hinaus.

- Kai Peters

## › Verabschiedung Dr. Rolf Gerlach

Am 31. März 2017 wurde in Bochum der Präsident des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL) Dr. Rolf Gerlach in der Jahrhunderthalle in Bochum verabschiedet. Seine Nachfolge tritt Prof. Dr. Liane Buchholz an. Als Vorsitzender des Kuratoriums des Freiherr-vom-Stein-Instituts (FSI) ist Dr. Gerlach auch der wissenschaftlichen Arbeit des Kommunalwissenschaftlichen Instituts seit Jahrzehnten eng verbunden. Der SVWL trägt gemeinsam mit dem Landkreistag Nordrhein-Westfalen das FSI finanziell. Als Präsident hat Dr. Gerlach diese Kooperation durch seine Mitgliedschaft im Beirat des Instituts thematisch mitgesteuert, als Gesprächs-

partner für die Bearbeiter zur Verfügung gestanden und viele Untersuchungen erst dadurch ermöglicht, dass er den Zugang zu Ansprechpartnern in der Sparkassenorganisation und unveröffentlichtem Material vermittelt hat.

Im Rahmen der Verabschiedung, an der die Professoren Ehlers, Oebbecke und Wißmann teilnahmen, wurden die Leistungen Dr. Gerlachs vom Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen Dr. Norbert Walter-Borjans, Bundesbankvorstand Dr. Andreas Dombret, dem Präsidenten des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes Georg Fahrenschon und dem vorsitzenden Mitglied der Versammlung des SVWL Landrat Dr. h. c. Sven-Georg Adenauer gewürdigt. Dr. Gerlach strukturierte seine Rede als Durchgang durch seine heimische Bibliothek.

Er sagte u.a.:

„Rund 20 Bücher fallen wegen ihrer einheitlichen Gestaltung auf. Es handelt sich um Dissertationen, die am Freiherr-vom-Stein-Institut an der Universität Münster entstanden sind: Themen wie "Internet-Banking und sparkassenrechtliches Regionalprinzip", "Zulässigkeit und Grenzen von Sparkassenfusionen", "Der Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe" oder "Private in der Sparkassenfinanzgruppe?" springen ins Auge. Das Institut unter der langjährigen Leitung von Herrn Prof. Oebbecke wird vom Landkreistag Nordrhein-Westfalen und vom SVWL getragen. Ich wusste es immer sehr zu schätzen und fand es überaus nützlich, mit ihm und seinen Studenten und auch im Kreis von Beirat und Kuratorium des Instituts über wichtige Sparkassenfragen ohne Filter verbandspolitischer Rücksichtnahme nachdenken und diskutieren zu können.“



Landrat Dr. h. c. Adenauer (links) zeichnet Dr. Gerlach mit der Dr.-Johann-Christian-Eberle-Medaille, der höchsten Ehrung, die die westfälisch-lippischen Sparkassen vergeben, aus.

Quelle: <https://www.svwl.eu/presseforum/presse/artikel/praesident-dr-rolf-gerlach-beendet-eine-sparkassen-aera-kopie-1.html>

## 7 | Institutsexkursion

---

Die gemeinschaftliche Exkursion von KWI und FSI führte in die Emscher Region im Ruhrgebiet und stand ganz im Zeichen des EGLV (Emschergenossenschaft und Lippeverband) und seinem Tätigkeitsschwerpunkt der Abwasserwirtschaft. Zunächst ging es in die Bottroper Kläranlage. Mit Ankunft in Essen wurde die Gruppe von Frau Dr. Jäger sowie Herrn Dr. Mathé am EGLV-Verwaltungsgebäude herzlich begrüßt und anschließend im Bus zur Kläranlage gefahren. Unterwegs wiesen sie auf regionale „Sightseeings“ und lokale „Monumente“ wie etwa die neue Windkraftanlage des Bottroper Klärwerks hin, die bereits aus großer Entfernung am Horizont prangte.



Herr Thomas Fock, der Leiter des Geschäftsbereichs „Kunde und Recht“ eröffnete den Besuch mit einer Einführung in die Organisation und Tätigkeitsschwerpunkte der Emschergenossenschaft. Als Wasserwirtschaftsunternehmen in der Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts ist die Emschergenossenschaft rund um den Wasserkreislauf zuständig und stellt zudem den größten Abwasserentsorger in der Bundesrepublik dar.

Als aktuelles Jahrhundertprojekt der 250 Mitarbeiter des Bottroper Standortes will die Emschergenossenschaft den Umbau des Emscher Systems vorantreiben. Die Emscher ist streng genommen ein offener Abwasserkanal, so wie es ihn heutzutage kaum mehr gibt. Angestrebt wird nunmehr seit den 1990er Jahren die Restrukturierung des offenen Abwasserkanals zu einem geschlossenen System. Hierzu werden aktuell vier dezentrale Kläranlagen errichtet. Anhand von Originaldokumenten wie etwa der Gesetzesgrundlage der Genossenschaft und den zahlreichen Versionen der Planfeststellungsbeschlüsse erläuterte Herr Fock in einem umfangreichen Vor-

trag die rechtlichen Aspekte der Umsetzung des Planfeststellungsverfahrens zum Umbau des Emscher Systems.

Im Anschluss folgte eine Führung durch die Kläranlage mit Dr. Torsten Frehmann, dem Betriebsmanager für die Mittlere Emscher (einer der Kanalzweige), wozu die Besucher zunächst das Hauptgebäude der Anlage erklommen. Als Kontrast zum vorherigen Vortrag legte Herr Dr. Frehmann nun mehr Wert auf technische Details und wissenswerte Fakten zum Standort:



Die Anlage ist in der Lage, 4.000 Liter Abwasser pro Sekunde zu speisen und die dazugehörige Monoklärschlammanlage gilt als die größte Deutschlands. Auch die ökologische Zukunftsvision versucht man in Bottrop zu leben: Statt wie bislang auf die Braunkohle zur Verbrennung des Klärschlamm zurückzugreifen, wächst momentan die Idee, stattdessen die Thermodynamik der Sonne zu nutzen. Ebenso wurde jüngst die eigene Windkraftanlage in Betrieb genommen, die nun mit ca. 400 km/h ihre „Rotoren“ drehen lässt und längst zu einem neuen Wahrzeichen Bottrops geworden ist.

Abgerundet wurde Teil 1 der Exkursion durch die Besichtigung eines sich in Errichtung befindenden Pumpwerks. In voller Montur ging es mit Schutzhelmen, Warnwesten und Gummistiefeln 40m hinab in die Tiefen des neuen Pumpwerks unter der Leitung des Gruppenleiters im Gruppenmanagement, Björn Brauckhage. Durch die Erläuterungen von Herrn Brauckhage war es den Teilnehmern möglich, eine plastische Vorstellung von der Arbeitsweise des Pumpwerks und seiner Bedeutung für die Abwasserkanäle zu bekommen.

Zum Abschluss des Programms geleitete Herr Sebastian Ortmann durch das Industriedenkmal „BernePark“, das im Rahmen des Projektes „Emscher-Lippe-Zukunft“ entstanden ist. Durch die Anlage existiert nun in der ansonsten sehr industriell geprägten Region des Ruhrpotts eine weitere Institution für Freizeit und Kultur.

Im Vorfeld der Exkursion konnte sich der Lehrstuhl wahrlich wenig unter der Arbeitsweise von Kläranlagen, Abwasserkanälen und dergleichen vorstellen. Vielmehr spukten Fantasien von schmutzigen und geruchsintensiven Abwasseranlagen in den Köpfen umher. Mit den tatsächlichen Eindrücken haben diese sich jedoch in keiner Weise gedeckt. So schloss Herr Prof. Dr. Oebbecke den Ausflug treffenderweise mit den Worten:

„Und das Lernziel des heutigen Tages ist: Es gibt nichts, das uninteressant ist. Man hat sich allerhöchstens noch nicht hinlänglich damit auseinandergesetzt.“

Dem konnten alle Seiten nur beipflichten.

- Dina Huang



## 8 | Papenburg-Workshop

---

Der 27. Papenburger Workshop fand in diesem Jahr zum vorletzten Mal, vom 09. bis 11. September 2016 statt. Wie gewohnt trafen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Prof. Dr. Oebbecke sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Prof. Dr. Schulte der Technischen Universität Dresden in der Historisch-Ökologischen Bildungsstätte in Papenburg an der Ems. Zudem war Prof. Dr. Schröder, Dozent an der Universität Siegen und ehemals aus Dresden, mit einem seiner Mitarbeiter dabei.

Der Freitag begann nach dem Abendessen mit einem Vortrag von Kathleen Michalk, Promovierende am Institut für Technik- und Umweltrecht an der Universität Dresden. Sie referierte über „BioSAM – Biologische Sensor-Aktor-Systeme auf der Basis von funktionalisierten Mikroorganismen“ und lieferte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Workshops einen Einblick in aktuelle Forschungen der Gentechnik. Interessant war, wie groß das fachliche Spektrum der juristischen Tätigkeit sein kann und wie umfassend Frau Michalk in dem normalerweise für Juristen fremden Sachgebiet informiert ist.

Am Samstagvormittag folgten zwei Vorträge von wissenschaftlichen Mitarbeitern des KWI. Matthias Napierski vermittelte einen anschaulichen Überblick über sein Promotionsthema „Denkmalbelange und denkmalfachlicher Sachverstand – Sicherstellung der Berücksichtigung durch Organisation am Beispiel der Denkmalschutzgesetze der deutschen Länder“. Denkmäler sollen als Informationsträger der Vergangenheit erhalten bleiben. Dazu wird zum einen denkmalfachlicher Sachverstand benötigt, zum anderen müssen Denkmalbelange ins Verfahren überhaupt eingebracht werden. Ziel der Dissertation soll es sein, herauszustellen, wie dies durch Organisation etwa von Behörden sichergestellt werden kann. Dabei kommt es insbesondere auf das Zusammenwirken von Denkmalschutz- und Denkmalfachbehörden an.

Anschließend referierte Patrick Schwentker über „Die Spielautomatensteuer“, eine Aufwandsteuer, die von den Gemeinden bei den Automatenbetreibern erhoben wird, jedoch von den Spielern getragen werden soll. Die Abwälzung gestaltet sich jedoch aus verschiedenen Gründen schwierig. Zudem wurde die Vereinbarkeit der Steuer mit Art. 12 Abs. 1 GG diskutiert. Ein Verstoß ist dann gegeben, wenn die

Steuer erdrosselnde Wirkung entfaltet und die Automatenbetreiber ihre Tätigkeit nicht mehr zur Lebensgrundlage machen können.

Den Nachmittag verbrachten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Festung Bourtange. Die Führung durch das niederländische Dorf fand bei ausgezeichnetem Wetter statt und vermittelte das Flair des 18. Jahrhunderts. Nach einer Besichtigung der dortigen Synagoge genossen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kaffee und Kuchen am Marktplatz.



Nach der Rückkehr nach Papenburg folgte der traditionelle Vortrag von Prof. Dr. Stüer zum Thema „Wer bestimmt eigentlich das Umwelt-, Planungs- und Verwaltungsprozessrecht: Die Rue de la Loi, der Platz der Republik, der Kirchberg oder der Simonsplatz?“ Es ging dabei um Kompetenzfragen von EU-Kommission, Bundestag, Europäischem Gerichtshof und Bundesverwaltungsgericht.

Der Tag fand seinen Abschluss beim gemeinsamen Grillen und einem Ausklingenlassen am See der Historisch-Ökologischen Bildungsstätte.

Am Sonntagmorgen lieferte Samira Thiery, wissenschaftliche Mitarbeiterin am KWI, einen Überblick über „Die Praxis der Bundesauftragsverwaltung in der Luftverkehrsverwaltung“. Im Rahmen ihres Promotionsvorhabens führte die Vortragende sogenannte Experteninterviews mit Vertreterinnen und Vertretern der Verkehrsministerien, um qualitative Erhebungen zur Praxis der Luftfahrtverwaltung zu generieren. Es zeigt sich, dass die Verwaltungspraxis durch das kooperative Zusammenwirken der Landes- und Bundesebene geprägt ist, wobei die verfassungsrechtlich vorgesehenen Ingerenzrechte aus Art. 85 GG praktisch kaum eine Rolle spielen. Die in der Praxis identifizierten Steuerungs- und Koordinierungsinstrumente entwerfen zwar ein vom Grundgesetz abweichendes Bild der Luftfahrtverwaltung,

sind jedoch aufgrund ihres mehrheitlich informalen Charakters rechtlich unverbindlich und deshalb neben Art. 85 GG zulässig.

Der Praktikervortrag wurde in diesem Jahr von Frau Dr. Cornelia Jäger gehalten. Die ehemalige Promovierende am Freiherr-vom-Stein-Institut arbeitet heute als Juristin beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalens in Düsseldorf. Ihr Tätigkeitsbereich liegt im Bereich der Kommunikation zwischen Kommunen und Landesregierung. Sie wirkt somit aktiv am gegenseitigen Informationsaustausch mit, vertritt die Interessen der Kommunen und leistet rechtsberatende Unterstützung.

Der Papenburger Workshop fand seinen Abschluss in einem gemeinsamen Mittagessen an der Historisch-Ökologischen Bildungsstätte und war geprägt durch spannende Diskussionen und Vorträge sowie geselliges Beisammensein bei sonnigem Wetter. Im nächsten Jahr wird er ein letztes Mal vom 08. bis 10. September 2017 stattfinden; als Exkursion steht dann die Papenburger Meyer Werft auf dem Programm.

- Janna Ringena



### › Lea Mathar berichtet über ihre Erfahrungen beim Moot Court

Im Wintersemester 2015/16 habe ich am Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot teilgenommen. Im Laufe meiner ersten Semester habe ich viel Gefallen am Jura-Studium gefunden. Allerdings fehlten mir die Anwendung des theoretisch erlernten Wissens, ein Perspektivwechsel weg von der einseitigen, objektiven Betrachtungsweise und die Zusammenarbeit in einer Gruppe. Deshalb beschloss ich, den Münsteraner Studienalltag für ein ganzes Semester hinter mich zu lassen und etwas Neues auszuprobieren.

Zuvor hatte ich noch nie von einem „Moot Court“ gehört. Dies änderte sich, als einer unserer späteren Coaches in zahlreichen Vorlesungen im Frühsommer 2015 voller Begeisterung über den Willem C. Vis Moot Court berichtete, um Studenten zu einer Bewerbung zu motivieren. Er erzählte von Chancen die fachspezifischen Englischkenntnisse zu vertiefen, praktisches anwaltliches Arbeiten zu erproben und rhetorische Fähigkeiten verbessern zu können, von Teamarbeit, Begegnungen mit Menschen aus aller Welt und weltweiten Reisen. All dies hatte eine große Wirkung auf mich und ich begann mich näher zu informieren: Der Willem C. Vis Moot Court ist ein juristischer Studentenwettbewerb, an dem jährlich über 300 Universitäten teilnehmen. Der Wettbewerb wird in Form einer Verfahrenssimulation ausgetragen. Die teilnehmenden Teams erhalten einen fiktiven Sachverhalt, der auf dem UN-Kaufrecht und dem Regelwerk einer Schiedsgerichtsinstitution basiert. Sie erstellen Schriftsätze sowohl als Kläger- als auch als Beklagtenvertreter. Im zweiten Teil des Wettbewerbs werden die mündlichen Verhandlungen ausgetragen. Die Teams der beteiligten Universitäten treten gegeneinander an und vertreten dabei die Interessen einer Partei. Als Höhepunkt finden die mündlichen Verhandlungen in Hongkong und Wien statt. Ehrlich gesagt – unser Coach hat nicht zu viel versprochen!

Während der sehr arbeitsintensiven und anstrengenden Schriftsatzphase erlebte ich, was Arbeiten im Team bedeutet. Unser Team bestand aus sechs Studenten und zwei Coaches. Wir ergänzten und unterstützten uns, lernten uns mit Stärken und Schwächen persönlich und im Arbeitsstil kennen und entwickelten einen richtigen Teamgeist.

In der anschließenden Phase der mündlichen Verhandlungen wurden wir für unsere harte Arbeit und unseren Fleiß belohnt. Wir reisten zu Pleadings nach Kopenhagen, Amsterdam, Hamburg, Frankfurt, München, New York, Hongkong und Wien. Neben dem Reiz, diese beeindruckenden Städte zu besuchen, genossen wir es auf Studenten, Praktiker und Professoren aus den verschiedensten Kulturen und Rechtssystemen, mit unterschiedlicher Herkunft und Muttersprache zu treffen. Wir tauschten uns aus, diskutierten unterschiedliche Sichtweisen und hatten sehr viel Spaß zusammen. Ich habe die vielfältigen Erlebnisse als „Team Münster“ in besonderer Erinnerung, schweißten sie uns doch eng zusammen.

Mein persönliches Fazit: die Teilnahme am Willem C. Vis Moot Court war die bisher größte Herausforderung meines Studiums. Ich habe Vieles gelernt, mich persönlich weiterentwickelt und einzigartige spannende Erfahrungen gesammelt. Das Moot Court-Semester war eine aufregende Zeit, für die ich sehr dankbar bin und an die ich gerne zurückdenke.

- Lea Mathar



- › Die Teilnehmer des Willem C. Vis Moot Court im WS 2015/16, Lea Mathar (2. v. r.)

## › Ein Interview mit Viviana Vaira

*Seit dem Wintersemester 2015/16 studiert Viviana Vaira aus Italien an der Westfälischen Wilhelms-Universität im Rahmen des ERASMUS-Programms LL.M. „Master Deutsches Recht“ und arbeitet zugleich als Studentische Hilfskraft am Kommunalwissenschaftlichen Institut. Ein kleiner länderübergreifender Einblick in die Studienwelt.*



### **Viviana, was zog dich aus Turin, deinem Studienort in Italien, zum KWI im regnerischen Münster?**

Seitdem ich mit siebzehn Jahren angefangen habe, mich mit der deutschen Sprache zu befassen, entwickelte ich ein gesteigertes Interesse für die deutsche Kultur, das durch zahlreiche Schüleraustausche und internationale Projekte ausgebaut wurde. Um meine Begeisterung für Deutschland während meines rechtswissenschaftlichen Studiums in den akademischen Kontext einzubringen, habe ich meinen Schwerpunkt thematisch am deutschen Verwaltungsrecht ausgerichtet. Das Masterprogramm an der WWU in Münster bietet in dieser Hinsicht die optimale Gelegenheit, beide Rechtssysteme aus einer rechtsvergleichenden Perspektive zu betrachten. Da sich meine heimatlichen Schwerpunktfächer auf öffentliche Dienstleistungen und öffentliche Infrastruktur beziehen, fördert die Arbeit am Kommunalwissenschaftlichen Institut sowohl die akademische als auch die persönliche Lernentwicklung und Sprachkompetenz.

### **Welches juristische Bildungssystem würdest du bevorzugen?**

In der Tat bestehen sowohl in struktureller als auch methodischer Hinsicht grundlegende Unterschiede zwischen dem heimatlichen und dem deutschen Jurastudium. Um das Studium in Italien abzuschließen, müssen im Rahmen eines über fünf Jahre dauernden Studienverlaufs 300 ECTS erworben werden. Im Mittelpunkt der Didaktik steht nicht die fallorientierte Erarbeitung von Rechtsproblemen in Gutachten, sondern das Erlernen von in der Vorlesung übermitteltem Wissen. Dementsprechend wird auch die mündliche Prüfungsform bevorzugt. Meines Erachtens sind jedoch die an Fallbearbeitungen ausgerichteten deutschen Lehr- und Prüfungsmethoden geeigneter, um ein besseres Verständnis der juristi-

schen Denkweise sowie eine effizientere Argumentationsfähigkeit zu entwickeln.

**Du schreibst gerade an deiner Masterarbeit zum Thema „Die Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung nach § 38 des neuen Gesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen“. Woher entspringt dein Interesse?**

Die Organisationsformenwahl für den Betrieb der Wasserdienstleistungen steht gerade im Fokus einer umstrittenen Debatte, die auch durch politische Spannungen geprägt ist. Darüber hinaus gibt die europäische Wasserpolitik einen ausschlaggebenden Impuls für die Harmonisierung des Wasserrechts sowie des Vergaberechts in den Mitgliedstaaten, u.a. im Bereich der Wasserversorgung (RL 2014/25/EU, sog. Sektor-Richtlinie).

Trotz europarechtlichen Einflusses bestehen zahlreiche Unterschiede zwischen der italienischen und deutschen Wasserwirtschaft, insbesondere im Hinblick auf die Sicherstellung der Wasserversorgung:

Das italienische Umweltgesetzbuch (D. lgs. 153/200) schreibt eine vertikale Integration von Wasserversorgungs-, Kanalisations- und Abwasserbeseitigungsdienstleistungen vor und gestaltet sie räumlich durch sog. optimale Einzugsgebiete mit dem Ziel, die Wasserwirtschaft hydrogeographisch optimal zu zentralisieren. Dagegen stellt das deutsche, kommunalrechtlich geprägte Wasserwirtschaftssystem ein sehr dezentralisiertes Modell dar.

In meiner Masterarbeit beschäftige ich mich konkret mit der Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung und der Rolle der Gemeinden im Hinblick auf ihre Sicherstellungspflicht nach § 38 LWG NRW. Die Novelle des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen stellt in dieser Hinsicht eine wichtige Entwicklung des wasserrechtlichen Rahmens dar. Neue Regelungen bezüglich der Wasserqualität und der Nachhaltigkeit sind u.a. mit dem Ziel geschaffen worden, eine flächendeckende und angemessene Universalversorgung mit Wasser von hoher Qualität zu gewährleisten.

**Vielen Dank für das Interview!**

- Anna Zimmermann und Viviana Vaira

› Wir gratulieren zum erfolgreich bestandenen Ersten Juristischen Staatsexamen



› Manuel Joseph und Zara Janssen

› Wir gratulieren zum Abschluss als Jahrgangsbeste der Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung im Common Law



› Anna Zimmermann

## › Abschiede vom KWI/ FSI

>> **Dr. Frauke Rödel, geboren am 13. Mai 1990 in Münster**

**2008 bis 2014:** Studium der Rechtswissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

- Fachspezifische Fremdsprachenausbildung für Juristen Französisch
- Schwerpunktstudium im Internationalen Recht, Europäischem Recht und IPR
- Zusatzqualifikation „Journalismus und Recht“
- 2010 bis 2011 Auslandssemester an der Universität Akureyri, Island
- Erstes Juristisches Staatsexamen 2014

**2009 bis 2014:** Studentische Hilfskraft am Kommunalwissenschaftlichen Institut

**2014 bis 2016:** Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Kommunalwissenschaftlichen Institut

### **Tätigkeitsschwerpunkte am KWI:**

- Betreuung und Auswahl des Personals
- Leitung von Arbeitsgemeinschaften im Verwaltungsrecht AT
- Organisation eines Seminars zum Thema „Kommunal Finanzen“
- Erstellung des KWI-Newsletters
- Betreuung der Institutsbibliothek
- Organisation des Papenburg-Workshops und der Institutsexkursion
- Betreuung der Erasmus-Partnerschaften des KWI
- Organisation des Kurses „Akademisches Schreiben“
- Mitwirkung bei der Organisation der Staatsrechtslehrertagung 2011 in Münster
- Mitarbeit bei der GO-Synopse

**2014 bis 2017:** Promotion zum Thema „Öffentlichkeit und Vertraulichkeit im Recht der kommunalen Eigengesellschaften – am Beispiel NRW“ bei Professor Janbernd Oebbecke



› Dr. Frauke Rödel

**2015 bis 2016:** Lehrbeauftragte an der FHöV NRW im Fach Staatsrecht und Europarecht und im Fach Kommunalrecht

**Herbst 2016:** Wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Anwaltssozietät Gleiss Lutz am Standort Düsseldorf, Schwerpunkt: Öffentliches Recht

**Seit 2017:** Juristischer Vorbereitungsdienst im Oberlandesgerichtsbezirk Hamm, Stammdienststelle: Landgericht Münster



› Dr. Markus Kemper

**>> Dr. Markus Kemper, geboren 1986 in Essen**

**2006 bis 2011:** Studium der Rechtswissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

- Erstes Juristisches Staatsexamen 2011

**2011 bis 2013:** Juristischer Vorbereitungsdienst am Oberlandesgericht Hamm, Stammdienststelle Landgericht Münster

- Zweites Juristisches Staatsexamen 2013

**2014:** Referent im Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW

**2014 bis 2016:** Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Freiherr-von-Stein-Institut

**2014 bis 2016:** Promotion zum Thema "Die Europäische Bankenunion und die Sparkassen" bei Professor Dr. Dirk Ehlers, Münster

**Seit 2016:** Referent im Ministerium für Inneres und Kommunales NRW

**>> Matthias Brune, geboren am 27. Juli 1989 in Paderborn**

**2008 bis 2013:** Studium der Rechtswissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

- 2010 - 2012 Schwerpunktstudium: Staat und Verwaltung (mit Vertiefung im Verfassungsrecht)
- Erstes Juristisches Staatsexamen 2013

**2014 bis 2016:** Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Freiherr-vom-Stein-Institut.

**Seit 2014:** Promotion zum Thema „Die Rechtsstellung der Kreise als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz“ (in Arbeit) bei Prof. Dr. Janbernd Oebbecke, Münster

**Seit 2017:** Juristischer Vorbereitungsdienst am Oberlandesgericht Hamm, Stammdienststelle Landgericht Münster



› Matthias Brune

**>> Dr. Benedikt Huhn, geboren am 18. Juli 1987 in Münster**

**2006 bis 2011:** Studium der Rechtswissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

- Schwerpunktstudium: am ITM – Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht
- Erstes Juristisches Staatsexamen 2011

**2011 bis 2013:** Juristischer Vorbereitungsdienst am Oberlandesgericht, Stammdienststelle Landgericht Münster

- Zweites Juristisches Staatsexamen 2013

**2014 bis 2016:** Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Freiherr-vom-Stein-Institut

**2014 bis 2016** Promotion zum Thema „Vertraulichkeit und Transparenz der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Eine Untersuchung anhand des nordrhein-westfälischen Landesrechts“

**Seit März 2016:** Richter im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm



› Dr. Benedikt Huhn



› Hannah Reidun Niermann

**>> Hannah Reidun Niermann, geboren am 19.06.1989 in Kempen**

**2008 bis 2014:** Studium der Rechtswissenschaften und der Psychologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

- Schwerpunktstudium: Internationales Recht und Europarecht
- 2011 bis 2012: Auslandsstudium an der Vilnius University, Litauen
- Erstes Juristisches Staatsexamen 2014

**2011 bis 2014:** Studentische Hilfskraft am Kommunalwissenschaftlichen Institut

**2014 bis 2017:** Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Kommunalwissenschaftlichen Institut

**Tätigkeitsschwerpunkte am KWI:**

- Organisation von Abschlussklausuren und Arbeitsgemeinschaften
- Organisation von Tagungen, Kolloquien und Vorlesungsveranstaltungen
- Organisation der Institutsbibliothek
- Leitung von Arbeitsgemeinschaften (Verwaltungsrecht AT)
- Erstellung von Abschlussklausuren
- Korrektur von Klausuren des Examensklausurenkurses

**2016:** Lehrbeauftragte der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Münster (Staatsrecht)

**2014 bis 2017:** Promotion zum Thema „Die Pflicht zur Verwahrung von Fundtieren und herrenlosen Tieren“ bei Professor Dr. Janbernd Oebbecke

**Seit 2017:** Juristischer Vorbereitungsdienst am Oberlandesgericht Hamm, Stammdienststelle Landgericht Münster



## Impressum

› Herausgeber: Kommunalwissenschaftliches  
Institut der Juristischen Fakultät der Westfälischen  
Wilhelms-Universität Münster,  
Prof. Dr. Janbernd Oebbecke

› Redaktion und Layout:  
Dina Huang, Janna Ringena, Anna Zimmermann

› Kontakt:  
Telefon: 0251 83 21806  
Fax: 0251 83 21833  
E-Mail: [kwi@uni-muenster.de](mailto:kwi@uni-muenster.de)

› Druck: Uniprint Münster

› Auflage: 250 Exemplare

› Erscheinungsort: Münster

